

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

124 (29.5.1905)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist:
Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik.

Referent ist Reichstagsabgeordneter **Bismarck**. Das Thema ist im Auslande häufiger erörtert worden, als in Deutschland. Aber auch bei uns ist seit dem vorigen Jahre darin eine Veränderung eingetreten. Die Frage des Generalstreiks, des politischen Massenstreiks wird nicht bloß in der Presse und in Versammlungen erörtert, auch der letzte sozialdemokratische Parteitag hat ihm einige Stunden gewidmet, und es ist dem Parteivorstand überlassen worden, ihn auf die Tagesordnung eines Parteitages zu setzen. Soweit ich die Stimmung in der Parteileitung kenne, wird sich der Parteitag in den nächsten Jahren mit der Sache nicht befassen. Ob aber die sozialdemokratische Partei einer erneuten Erörterung der Frage aus dem Wege gehen kann, möchte ich sehr bezweifeln. Da wäre es eine Unterlassungssünde, wenn die Gewerkschaften nicht ihrerseits Stellung nehmen wollten. Sonst laufen sie Gefahr, wenn sie heute nicht sprechen, sich selbst zu schaden, die zu anderen Zeiten gefasst sind. Auf der Tagesordnung würde besser: Stellungnahme der Gewerkschaften zum politischen Massenstreik. Es gibt ja jetzt eine ganze Anzahl von Streitarten, die ich gar nicht alle nennen kann. (Heiterkeit.) Da gibt es die Auffassung der Anarchisten, die Auffassung des Genossen **Praterberg**, die Auffassung der Holländer, der Franzosen, der Italiener, die Auffassung der internationalen Kongresse und alle unterscheiden sich untereinander. In neuester Zeit hat man die Bezeichnung: politischer Massenstreik aufgebracht, der nach der Ansicht der Erfinder dieses Wortes etwas anderes sein soll, als der Generalstreik. Ein Generalstreik wurde auch der Bergarbeiterstreik genannt. Dazu eine Bemerkung: Die deutschen Gewerkschaften haben alle Veranlassung, dem Aufzug entgegenzutreten, der in der Arbeiterbewegung hier und da und in Versammlungen sich breit macht. Wenn nämlich einmal ein Streik nicht mit einem unmittelbaren Erfolg endet, dann wird sofort von einer großen Niederlage geredet. Ein größerer Umfang ist nicht zu denken. (Leb. Zustimmung.) Wie oft schon ist von solchen Niederlagen gesprochen: so 1890 und 1891, wo es schon hieß, die Gewerkschaften seien ohnmächtig im Kampf gegen den Kapitalismus. Wie oft sind ein Jahr nach einer solchen Niederlage die Forderungen der Arbeiter bewilligt worden. Gaben das die Arbeitgeber aus gutem Herzen getan? Nein, aber sie wollten nicht zum zweiten Male einen solchen „Zieg“ gewinnen. Wenn der Bergarbeiterstreik zu nichts weiterem führt, als zu einer starken, finanziell gut fundierten Organisation, so ist das allein schon ein ganz gewaltiger Erfolg. (Leb. Zustimmung.)

Und nun kommen Leute und sagen: Seht Ihr's, so könnt Ihr nichts erreichen, Ihr müßt eine ganz andere Taktik einschlagen. Wenn die Arbeiter eines Gewerbes nicht hinstehen können, so sollen andere Arbeiterkategorien die gesamte Produktion lahmlegen, um so auf die Interessen, Staats- und Gemeindefürsorge, und alle Rechte des Publikums einen starken moralischen und materiellen Druck auszuüben. Aber sollten z. B. beim Bergarbeiterstreik die Solidaritätsstreiks wirken, so hätten nicht nur alle deutschen Bergarbeiter, sondern auch die belgischen, englischen und russischen Bergarbeiter in den Streik treten müssen. Hätte das wohl die Chancen des Ausstandes verbessert?

In ihrem „Generalstreik“ laborieren die Glasarbeiter noch heute und wahrscheinlich noch ein Jahr; die meistbetroffenen Maschinenarbeiter sind noch heute fast vollkommen der Organisation verloren. Gewiss rufen die Arbeiter im Kampfe, wenn sie nicht anders mehr wissen können, nach allen Seiten um Hilfe. Aber wer ihnen predigt, daß diese Hilfe durch Sympathiestreiks möglich ist, der verkehrt nichts von praktischen Ratsen oder — glaubt an den anarchischen Generalstreik, der die soziale Frage im Handumdrehen lösen soll.

Wir erklären aus diesem Gedanken heraus der Vorliegende der holländischen Gewerkschaften, seine Organisation sei viel besser als unsere. Denn sie sei kein, aber bestehe aus freien Persönlichkeiten und zielbewußten Genossen, die einst alle anderen mit fortziehen könnten. So ist in den letzten Tagen den Redaktionen ein Buch zugegangen: „Der soziale Generalstreik“ von Reinhold **Keller**. Da wird das anarchische Rezept für den Generalstreik auseinandergesetzt: „Erst streifen die Eisenbahner die ersten zum Generalstreik sein werden.“ Danach die Bergarbeiter, die stehenden Bäder und Fleischer nach sich. Dann läßt der Generalstreik zum erstenmal der herrschenden Klasse das entsetzliche Gespenst des Hungers berühren und füttern.“ (Große Heiterkeit.)

Nun ist es ja eroblich leichter, mit dem Produzenten aufzutreten, als mit dem Konsumieren. (Heiterkeit.) Aber Keller läßt die Frage, die höher nur die Bourgeoisie beantworten konnte, konsumieren ohne zu produzieren. (Heiterkeit.) Die Bäder- und Fleischerläden werden geplündert.“ (Heiterkeit.) Wenn man daneben noch ein paar Telegraphenbrände abschießt und Eisenbahnschienen aufreißt, so müssen sich die Truppen in kleine Gruppen auflösen, werden machtlos und... das Proletariat hat gesiegt, die soziale Frage ist gelöst. (Stürmische Heiterkeit.) Da wundere ich mich nur, daß wir, die wir doch auch das ABC der Arbeiterbewegung gelernt haben, nicht längst die soziale Frage gelöst haben. (Heiterkeit.) Aber die Propaganda so unruhiger Ideen im Proletariat ist recht gefährlich, weil sie von dem langsame Wortwärtschreiten ablenken, mit dem wir allmählich das Ziel der Arbeiterbewegung erreichen. Deshalb bedauere ich, daß im Gegensatz zu den früheren Beschüssen der internationalen Kongresse von Zürich und London der amerikanischer Kongreß den ausgebreiteten Streik in einzelnen wichtigen Betriebszweigen als das äußerste Mittel anerkannt hat, um bedeutende wirtschaftliche Veränderungen herbeizuführen oder sich reaktionären Ansprüchen auf die Volkswirtschaft zu widersetzen. Ich sehe darin nur eine sehr bedauerliche Konzession an den Generalstreik.

Wir könnten nun ja in den nächsten Tagen in Deutschland die Probe aufs Exempel machen, ob der Generalstreik geeignet ist, ein Abwehrmittel gegen den Raub von Volksrechten zu sein. Kann irgendwo anders haben sich die Klassenverhältnisse so zugespitzt, als in Hamburg; die Reaktion ist sehr stark, und ich bin überzeugt, die Reaktion wird siegen. Aber der politische Massenstreik würde nur dazu führen, daß die Senatsvorlage eine noch größere Majorität fände. (Zuruf: Und noch schneller angenommen würde! Zustimmung.) Aber ist der politische Massenstreik im Ernstfalle ein neues Kampfmittel gegen politische Enttäuschung? Die Taktik im Kampf gegen das Unternehmertum und die Reaktion läßt sich nicht beliebig vorausbestimmen, sondern richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen. (Sehr richtig.) Welches Mittel wir wählen, wenn in Zukunft die Reaktion versucht, die Volksrechte zu beschneiden, können wir ruhig der Zukunft überlassen. (Stille Zustimmung.) Der Massenstreik scheint mir ein äußerst zweifelhaftes Kampfmittel zu sein. Demonstrationen durch Arbeits-einstellung, die im voraus auf 3 bis 4 Tage vorausbestimmt sind, werden dem Staate nicht wehe tun. Wenn wir etwas ernstes erreichen wollen, müssen wir wirklich zu etwas ernstlichen Mitteln greifen.

Die bisherigen Massenstreiks haben auch keine dauernden Erfolge gehabt. In Italien haben die Arbeiter das wertlose Versprechen eines Ministers gewonnen, nicht mehr auf die Streikenden schießen zu lassen, aber das Konstitutionsrecht der Eisenbahner verloren. In Schweden ist man sich über eine erneute Probe auf den Generalstreik keineswegs einig, und die Resultate in Belgien und Holland sind auch nicht gerade ermutigend.

Das sind Argumente, die gegen die Anwendung des Generalstreiks überaus sprechen. Aber wir haben keine Veranlassung, heute zu sagen, daß er nie angewendet werden wird. Die Entscheidung über diese soziale Frage schießt man am besten auf (vielleicht) Zustimmungsgeschehen. Wir können über den politischen Massenstreik wohl diskutieren, aber wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob wir ihn anwenden. Und aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung muß auch die Diskussion über den Generalstreik verdrängt werden. Welch ungeheure Miß-

welch ungeheure Opfer hat es gekostet, bis die deutsche Gewerkschaftsbewegung die jetzige hohe Stufe ihres Rühmens und ihrer Macht erreichte. Sie ist die Frucht mühsamer Arbeit von 3-4 Jahrzehnten. Zum Weiterstreben bedürfen wir der Ruhe. Aber da setzen sich die Literaten hin und schreiben und schreiben. Wer leistet Herzens von der Anwendung des Massenstreiks redet, versteht nichts von der praktischen Arbeiterbewegung. (Zuruf wahr!) Aber man fragt, was wir anfangen sollten, wenn wir kein Wahlrecht mehr hätten. Wir werden dann im Kampfe die Mittel anwenden, die wir als jetztgemäß betrachten. Und wenn uns die Reaktionen trotzdem das Wahlrecht nehmen, glauben Sie, daß wir dann am Ende unseres Lateins sind? (Stille Zustimmung.) Nein, noch lange nicht! Und wenn man uns auch noch das Konstitutionsrecht nähme, glauben Sie, wir wären dann am Ende unseres Lateins? (Erneute Zurufe.)

Heute hat das Gefühl in der Arbeiterenschaft Wurzel gefaßt, daß wir ungerne behandelt werden. Wir wissen, was wir für Menschenrechte haben und keine Reaktion wird imstande sein, diese Gedanken in der Bevölkerung auszurotten. Wenn wir die Organisationen stärken und ihre Mitglieder zu flauenbewußten, überzeugungstreuen Genossen erziehen, können wir mit ruhigem Mut der Zukunft entgegengehen. Dann wird, wenn es einst heißt lämpfen, die Arbeiterchaft am Blase sein, sie wird siegen und das Ziel erreichen, das sie sich gesteckt hat. (Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Ein Antrag **Klotz** in der Resolution **Bismarck** bezüglich der ersten Gruppe einer Entscheidung, die die politischen Massenstreiks werden findet nur etwa 15 Stimmen Unterstützung. Die Unterlegung reicht nicht aus. (Stille Zustimmung.)

In der Diskussion erhält das Wort **Timm-München**: Die Frage des politischen Massenstreiks ist zu ernst, als daß man mit Bismarck abweichende Meinungen darüber mit den Schlagworten Revisionismus oder Habitualismus abtun könnte. Auch die Art, wie Bismarck über die Literaten geurteilt hat, (Zuruf: War sehr gut!) kann ich so allgemein nicht billigen. (Al! al!) In der Konsequenz war es die schärfste Kritik an Karl Marx und Friedrich Engels (Sehr richtig! und leb. Widerspruch. Zuruf: Was, die sind ja längst tot!) und ein Appell an die Denkfähigkeit (Sehr richtig! bei der Minderheit.) Solange wir auf parlamentarischen und politischen Gebiet Einbürgerungsrecht haben und vorwärts bringen können, haben wir nicht die mindeste Veranlassung, den Generalstreik zu denken und können alle der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung überlassen. Nach meiner Meinung kann es auch nichts Schlimmes geben, als bei jeder Kleinigkeit mit dem Generalstreik zu drohen. (Lebhafter, sehr richtig!) Solch unheiliges Provozieren ist politisch durchaus unklug. (Allgemeine Zustimmung.) Wir haben noch eine lange Reihe evolutionistischer Phasen zurückzulegen, ehe wir uns der politischen Macht bemächtigen können. Wir haben noch ungeheure Massen aufzufüllen und stehen noch lange nicht an der Weltwende. (Sehr wahr!) Allein wenn ich sehe, wie die englische Gewerkschaftsbewegung stagniert, aus Mangel an politischer Macht, so kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß Sachsen, Hamburg und Lübeck auch in Deutschland die erste Gruppe einer Entscheidung sind, die darauf hinauslaufen wird, auch in Deutschland die politische Bewegung der Arbeiterklasse zu unterdrücken und die gewerkschaftliche allein zu stellen, damit die beiden großen Arme des Proletariats nicht mehr ineinander greifen können. Und da habe ich keinen solchen Zukunftsgrauen, daß ich glaube, jeder werde in der verantwortungsvollen Stunde wissen, was er zu tun hat. Ich weiß aus Erfahrung, daß sich das anders abspielt, daß in der Stunde der Entscheidung aus einem allgemeinen Wirrwarr hervorgeht. Aber auch das Sich-Gefallen-Lassen hat seine Grenzen. Die deutsche Arbeiterklasse wird sich nicht russische Zustände aufzwingen lassen. (Sehr richtig.) Deshalb kann ich nicht sagen: Distanzieren Sie sich von der Resolution Bismarck, sondern Sie lassen die Resolution Bismarck für mich unannehmbar. (Vereinzelter Beifall.)

Leimpeters (Worms) (Bergarbeiter) hält die Regierung des Referenten über die Literaten doch für berechtigt. Als er die Rede auf dem preussischen Parteitag habe sagen hören, man solle die Arbeiter auf die Schenken rufen, habe er sich gesagt: Ei, mein lieber Mann, wenn du auf der Schenke sitzen und rufen wirst, dann möchte ich einmal sehen, wie viel Arbeiter dir da folgen werden. (Heiterkeit.) Einen Unterschied zwischen dem anarchischen Generalstreik und dem sozialdemokratischen politischen Massenstreik vermag ich nicht zu erkennen. Die Massenstreikpropagierer sagen: wir wollen im friedlichen Massenstreik einige Tage der bürgerlichen Gesellschaft demonstrieren, daß sie ohne Arbeit nicht existieren könne. Das ist sehr richtig, und das weiß die bürgerliche Gesellschaft, sie weiß aber auch, daß die Arbeiter ohne Arbeit nicht leben können. (Sehr richtig.) Ein dreitägiger Generalstreik würde das Volkstum schädigen, aber gerade diejenigen nicht treffen, die wir treffen wollen. Das Kapital würde mächtiger als zuvor daraus hervorgehen. Denken Sie an den Generalstreik der Bergarbeiter. Da hatten wir alles für uns, die Sympathie des ganzen Landes, und konnten nicht einmal dem Kohlenhändler etwas auf den Kopf geben. Je bestreite gar nicht, daß der Generalstreik einmal kommen mag, aber ihn zu propagieren, den Glauben zu verbreiten, als könnten wir durch dreitägige Generalstreikuren so etappenweise in den Zukunftsstaat hineinkommen, ist Generalunfug. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Klotz (Berlin) (Wahlhinder): Ich wünschte, der Referent hätte etwas tiefer geschickt. (Zuruf: Ja, wie nicht! Große Heiterkeit.) So hat er die Reden gar nicht erwähnt (Widerpruch) und die Tatsache, daß das jetzige Wahlrecht dort die Folge des Generalstreiks der vier Jahre ist. Auch der Vortragener der Gewerkschaftsvorstände hat Bismarck gelobt, wir können uns die Erklärung nicht mehr herum, nachdem Klotz und Frau **Zeitlin** in Bremen für den Generalstreik Propaganda gemacht hätten. Die Gewerkschaften können in der Tat an wesentlichen Bestand der bürgerlichen Gesellschaft nichts ändern. Das darf bei der Beurteilung des Generalstreiks nicht übersehen werden. Vergegen wir nicht, welche Rolle er jetzt in England spielt. Aber der Referent hat eben den Fehler begangen, ungewöhnliche Ereignisse mit gewöhnlichem Maße zu messen. Alle seine Argumente lassen sich gegen jeden Streik anwenden. Die „Breslauer Volksmacht“ hat gemeint, wenn es in Hamburg zu einem Wahlrechtsraub käme, könnte man dort einmal mit dem Generalstreik die Probe aufs Exempel machen. Ich halte es für vollkommen unangebracht, in einem einzelnen Stadt, wie Hamburg, oder auch in einem Lande, wie Sachsen, bei einem Wahlrechtsraube zum Generalstreik zu schreiben, weil er in so kleinen Wirtschaftsgebieten nicht seine volle Wirkung erhalten kann. Wenn aber in deutschen Reich es wieder zu einer politischen Entscheidung kommen sollte, wie unter dem Sozialistengesetz, dann werden die Arbeiter zu politischen Massenstreiks greifen müssen. Gegen Zustände, wie in England, müssen alle Mittel angewandt werden.

Reichstagsabg. **Robert Schmidt**: „Alle Mittel“, das ist bloß eine schöne Phrase. „Alle Mittel“ kann man nicht anwenden; man hat zu prüfen und abzuwägen, ob ein Mittel erfolgreich ist. Dafür halte ich nun den politischen Massenstreik gegen reaktionäre Maßnahmen einer Regierung nicht. Alle Erfahrung lehrt, daß die Anwendung dieses Mittels nur die Reaktion führt, genau so, wie die Anwendung der Gewalt. Man sollte nicht immer das Schwertgeheiß der Wahlentziehung an die Wand malen. Seien wir nicht so nervös und jampend. Schreiben wir nicht immer: das wird kommen! Unsere Wahlposition ist eine ganz andere, als früher. Wir haben die Stärke, der Gefahr ruhig ins Auge zu schauen. (Leb. Zustimmung.) Nicht eindringlich genug kann der Arbeiterklasse die Gefahr des Massenstreiks vor Augen geführt werden. Es ist nichts anderes, als ihr die Schlinge um den Hals legen und der Bourgeoisie zurufen: Zieh zu! (Leb. Beifall.)

Die Mittagspause tritt ein.

Aus Baden.

Parteitag der badischen Demokratie.

* **Offenburg**, 28. Mai. Gestern und heute fand unter zahlreicher Beteiligung aus dem ganzen Lande der demokratische Parteitag statt, der mit einer vertraulichen Besprechung der Delegierten seinen Anfang nahm, an die sich ein Wandel anschließte, das auch von der Offenburger Bürgerchaft gut besucht war. Heute begannen die Hauptverhandlungen. Als erster Vorkämpfer wurde Landtagsabgeordneter **Muser** und als dessen Stellvertreter der Rechtsanwalt **Schneider**-Offenburg gewählt. Den Jahresbericht erstattete Landtagsabgeordneter **Heimbürger**, in dem er besonders die neue Parteikonstellation und Blockbildung hervorhob und einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen zwischen den Parteien gab, die zu derselben geführt. In der Debatte betont Muser, daß die demokratische Partei nach wie vor auf dem durch das Programm der deutschen Volkspartei festgelegten Standpunkt stehe, daß demnach auch die Demokraten niemals einen Kulturkampf in dem feilscheren Sinne des Wortes mitmachen würden. Medner legte sodann das bekannte Schulprogramm der Partei vor, das in seinen letzten Zielen Trennung von Kirche und Schule verlange. Die Wahl des engeren Ausschusses ergab die Wiederwahl desselben mit Heimbürger als ersten Vorkämpfer. Es folgt der Landtagsbericht des Abg. **Venedy**-Konstanz, der neue Punkte nicht bringt, sondern ein gedrängtes Bild der letzten Landtagsverhandlungen gibt. In der Debatte bezeugt sich **Juda-Mannheim**, **Jörg-Mannheim**, **Schneider-Offenburg**, **Heimbürger** u. a. Bei dem Punkt „Anträge und Wünsche“ bespricht Dr. **Haas**-Karlsruhe die Frage der Tarifreform und Betriebsmittelgemeinschaft und stellt folgenden Antrag: „Die deutsche Volkspartei in Baden erhebt lebhaften Protest gegen das, was nach den in die Öffentlichkeit gelangten Nachrichten den Inhalt der Verhandlungen über eine Betriebsmittelgemeinschaft und eine Tarifreform zwischen den süddeutschen Regierungen und der preussischen Regierung bildet. Die Partei würde es sehr bedauern, wenn bei diesen Verhandlungen die badische Regierung die nachgiebige Stellung eingenommen hätte, wie das in diesen Tagen behauptet wurde. Eine Vereinbarung, welche eine Vertretung der Parteionteresse enthält, hält die deutsche Volkspartei für einen Mißgriff. Der Erfolg des Atometerbepfandes hat gezeigt, daß die Verbilligung der Tarife in volkswirtschaftlicher Beziehung sowohl als auch in fiskalischer Hinsicht ein Fortschritt war. Grundtätig protestiert die Partei gegen eine Vermehrung der Wagenlasten und gegen eine Verkehrsverflechtung, wie sie die Einführung der 4. Wagenklasse darstellt. Die deutsche Volkspartei hält es für notwendig, daß die Festlegung der Maximaltarife auf gegenseitigen Wege durch die Volksvertretung geschieht. Die Partei würde eine Betriebsmittelgemeinschaft, welche eine vorteilhafte Ausnutzung des rollenden Eisenbahnmateriale herbeiführen würde, begrüßen. Um den Preis unserer bundesstaatlichen Selbstständigkeit in Tariffragen aber und einer Vertretung der Verkehrsinteressen darf dieser Vorschlag nicht erkauf werden. Die Volkspartei erwartet, daß die badische Regierung, der Stimme des Landes folgend, in dieser Hinsicht nicht nachgibt.“ Endlich nimmt der Parteitag eine Resolution der Delegiertenversammlung an, in welcher mit Bedauern von der Tatsache Kenntnis genommen wird, daß eine dem demokratischen Verein in Karlsruhe gemachte Zusage betreffs Besetzung einer Stadtratsstelle durch den Vorliegenden des nationalliberalen Vereins nicht erfüllt worden ist und die Erwartung ausgesprochen wird, daß dem demokratischen Verein in geeigneter Form Genugthuung gegeben werde. Nach 2 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen.

(Anmerkung der Redaktion des „Volksfreund“: Was sagt denn die „Badische Landeszeitg.“ zu diesem Beschluß? Hat sie auch jetzt noch den Mut, gegen den „Volksfreund“ den Vorwurf der Verleumdung aufrecht zu erhalten, oder ist sie anständig genug, diesen Vorwurf zurückzunehmen?)

* **Im Bezirk Bühl-Achern** hat das Zentrum den **Baurat Hergt** in Offenburg als Landtagskandidaten aufgestellt. Hergt vertrat früher den Bezirk Offenburg-Land im Landtag. Den Bezirk Bühl-Achern vertrat bisher Landgerichtsdirektor **Land**. Herr **Land** scheint sich vom politischen Leben zurückgezogen zu haben. Die Nationalliberalen haben in diesem Bezirk den Gemeinderat **Lotz** in Bühl aufgestellt.

* **In Nassau** kandidiert für die Nationalliberalen wieder **Verweiner** in Nassau.

* **In den Bezirken Schönau-Schoppheim und Lörach-Land** stellt das Zentrum ebenfalls eigene Kandidaten auf. Falls die Wahlbeteiligung erheblich stärker wird als bei der Reichstagswahl, ist der Bezirk Lörach-Land den Liberalen keineswegs sicher.

Deutsches Reich.

Was bei der „Neutralität“ verdient werden kann, zeigt sich bei der Erörterung über einen Vertrag des russischen Finanzministeriums mit dem Norddeutschen Lloyd über die Rückführung der in Japan internierten russischen Gefangenen. Mit dem Vertrag ist nämlich das russische Ministerium der Handelsmarine nicht zufrieden und verlangt, ein derart gewinnbringendes Geschäft sollte von Russen ausgeführt und der Leberlauf sollte zum Ausbau der Handelsmarine verwendet werden. Das Finanzministerium sagt dagegen, der Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd sei wünschenswert wegen Anlagesverpflichtungen gegen Deutschland. Im Ministerium für die Handelsmarine weist man demgegenüber darauf hin, der Norddeutsche Lloyd habe seit Ausbruch des Krieges Russen bereits über sieben Millionen Rubel von Rußland erhalten.

Sieben Millionen Rubel... „Seit ein Geschäft“, werden die Aktionäre des Lloyd schmunzeln. Und das nicht mit Aktien geeignete Publikum sieht doch, erstens, wenn die Kräfte nicht, zweitens, welche schonige Sache die — Neutralität ist.

Für die Hochzeitsreise. Ein Berliner Blatt meldet heute, Wilhelm II. habe dem Kronprinzen das Kaiserthron „Hohenzollern“ für die Hochzeitsreise zur Verfügung gestellt, die von Kiel aus zu See erfolgen soll. So weit berührt die Meldung eine reine Privatangelegenheit. Als Begleiterschiff soll jedoch der seit zwei Jahren in Dienst gestellte „Kreuzer Berlin“ ein Anwesenheit dem Hoch-

zeitpaar beigegeben werden. Sofern die Kosten für die Seefahrt des Kreuzers aus Reichsmitteln gedeckt werden, würde die Fahrt als Dienstreise betrachtet und ließe erkennen, wie weit nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen dieser Begriff ausgedehnt werden kann, ähnlich wie vor vierzehn Tagen bei der Entsendung eines Wagens nach Kap Nord im Kanal zwischen Frankreich und England, wo es am Ziele für eine Postverkehrsverbindung zwischen Amerika und Deutschland stationiert worden ist.

Der letzte der **Söbtauer Beurteilungen**, der noch im Buchhause zu Waldheim schmachtete, **Paul Zwaahr**, ist am Donnerstag morgen bedingungsweise in die Freiheit entlassen worden, nachdem er beinahe sieben Jahre seiner Strafe verbüßt hatte. Er war seinerzeit zu zehn Jahren verurteilt worden und wurde jetzt unter der Bedingung einer Bewährungsfrist vorläufig entlassen.

Zwei schulfreie Tage. Auf Befehl des Kaisers werden am 31. Mai aus Anlaß der Frühjahrsparade und am 3. Juni, am Tage des Einganges der Herzogin Cecilie sämtliche Schulen in Berlin geschlossen. Es ist im höchsten Grade zweifelhaft, ob der König von Preußen so die Anordnung des geschäftlichen Tages. Aber die Schulverwaltung wird schon die Verantwortung übernehmen.

Ausland.

Todesurteile der Revolution. Aus Paris ist zu entnehmen: Das revolutionäre Komitee der Politischen sozialistischen Partei hat sieben Personen ihr Todesurteil ausgesprochen. Darunter befinden sich der Generalgouverneur **Magimovich**, der Gehilfe des Oberpolizeimeisters **Seibert**, der Gendarmereioberst **Balt**, der Oberst des Kavallerieregiments **Kaiser Franz Joseph** und mehrere Polizeikommissare. Den zum Tode Verurteilten wird brutales Vorgehen gegen die Demonstranten zur Last gelegt. Die sieben zum Tode verurteilten Personen verlassen teils gar nicht, teils nur unter beschränkter Bewachung das Haus.

Hus der Partei.

* Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat gegen drei Stimmen folgende Erklärung beschlossen: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erklärt, daß sie die Stellungnahme des Fraktionsmitgliedes **Genossen Peus** im Anlaß ihres Landtag in der Frage der Besetzung des Umfanges der Konsumvereine beurteilt, weil derselbe unvereinbar mit den Grundgesätzen der Partei ist.

Gerichtszeitung.

§ **Karlsruher Strafkammer I.** (Sitzung vom 28. Mai 1905.) Zur Verhandlung fand heute zunächst die Anklage gegen den 46 Jahre alten Kaufmann **Wierger** aus Bruchsal, wohnhaft in Graben, wegen Erpressungsverfuges. In dieser Anklagefrage war schon einmal, am 11. Mai, Termin angelegt gewesen, doch mußte der Fall wegen Nichterscheinens des Angeklagten damals vertagt werden. Der Gerichtshof erließ deshalb gegen **Wierger** Vorführungsbefehl für die heutige Sitzung. Der Fall konnte aber auch dieses Mal seine Erledigung nicht finden, da der Angeklagte sich durch Selbstmord einer Verurteilung entzog. Als ein Genosse wurde **Wierger** in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am 28. d. M. im Saal des Bruchsaler Hofes statt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Die Verurteilung des **Wierger** wurde durch **Wierger** an demselben Tage in der Wohnung des **Wierger** ergriffen, um den Vorführungsbefehl auszuführen, hatte der Angeklagte sich erschossen. In nichtöffentlicher Sitzung fand die Verhandlung gegen **Wierger** am

